

KL. 345 : Pack Omnium+

Für die „Multirisiken“-Garantien (oder die der „Omnium“, falls sie abgeschlossen wurden) gelten die unten stehenden Deckungserweiterungen:

1. Versicherter Wert

Der monatliche Abschreibungssatz beträgt 0% während der ersten 24 Monate und 1% vom 25. bis zum 60. Monat, soweit der Kilometerzähler des Fahrzeuges mindestens 24.000 km zeigt oder wenn der Kilometerstand nicht vorhanden ist.

2. Glasbruch

Die Gesellschaft versichert das bezeichnete Fahrzeug ebenfalls gegen den Bruch von nur dem Glas der Scheinwerfer, der Rücklichter und Außenrückspiegel

3. Alle Garantien

Bei Schäden am bezeichneten Fahrzeug, die zu einer Entschädigung führen, sind ebenfalls durch die gleiche Garantie gedeckt:

- die im Vertrag bezeichneten und nicht im Globalwert enthaltenen Zubehörteile/Extras (inkl. Beschriftung) und;
- die im bezeichneten, auf dem bezeichneten oder durch das bezeichnete Fahrzeug transportierten Güter (Schmuck, Geldstücke, Banknoten, Edelmetallbarren, Brief- und Steuermarken, Schecks, Kreditpapiere, Aktien und Obligationen, Postanweisungen oder telegraphische Anweisungen ausgeschlossen).

Im Falle des Diebstahls sind die oben erwähnten Zubehörteile/Optionen, sowie die oben erwähnten transportierten Güter nur im Falle eines Totaldiebstahls des Fahrzeuges gedeckt.

Die Entschädigung der an den oben erwähnten Zubehörteilen/Optionen verursachten Schäden wird in der gleichen Art und Weise festgelegt, wie die der im Globalwert inbegriffenen Zubehörteile/Optionen. Die Entschädigung der Schäden an den oben erwähnten transportierten Gegenständen erfolgt in den 3 Jahren nach dem Ankauf auf der Grundlage

des Kaufpreises, und danach auf der Grundlage des realen Wertes.

Die Gesamtentschädigung für die oben erwähnten Zubehörteile/Optionen und Güter kann nie 2.000 EUR pro Schadensfall übersteigen.

4. Ersatzfahrzeug

Wenn das bezeichnete Fahrzeug ein Monospace ist, ist das im Fall eines Totaldiebstahls vorgesehene Ersatzfahrzeug ebenfalls ein Fahrzeug vom Typ Monospace.

Unter Monospace verstehen wir jedes Fahrzeug, das gewöhnlich als solches betrachtet wird und das über mindestens 3 Seitentüren und eine hintere Öffnung verfügt.

5. Winterreifen

Wenn Winterreifen bzw. Winterkomplettäder auf das bezeichnete Fahrzeug montiert wurden, werden sie bei Totalschaden bzw. bei Totaldiebstahl des Fahrzeuges bis zur Höhe von 1.000 EUR (inkl. MWSt.) erstattet.

Die Entschädigung wird nur erstattet gegen Vorlage der Rechnung dieser Winterreifen bzw. Winterkomplettäder und unter der Bedingung gezahlt, dass sie zum Zeitpunkt des Schadensfalls nicht älter sind als 4 Jahre.

Bei Reifen, die nicht älter sind als 2 Jahre, wird der Rechnungsbetrag integral und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR (Betrag für die 4 Reifen, inkl. MWSt.) erstattet.

Reifen zwischen 2-4 Jahren werden bis zur Höhe von 50% des Rechnungsbetrages und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR (Betrag für die 4 Reifen, inkl. MWSt.) erstattet.

Unter "Winterreifen" versteht man mit dem M+S-Symbol gekennzeichnete Reifen, die mindestens 4 mm Profiltiefe aufweisen.